

Gemeinderatsdrucksache 133/2022	
Abteilung:	Bildung & Betreuung
Verantwortlich:	Manuela Dierich
Aktenzeichen:	460.023 20.06.2022



HOLZGERLINGEN

Kindergartenbedarfsplanung 2022

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	12.07.2022	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	19.07.2022	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bisherige Planungen; Kindergartenentwicklung

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig mit der Entwicklung der Kinderzahlen und insbesondere mit der Platzbelegung der einzelnen Kindertageseinrichtungen befasst. Das Landratsamt - Amt für Jugend - hat die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21 gem. § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) bestätigt. Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote im Kindergartenbereich erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungselement der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungspflichtige Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Betreuungsangebote

Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 KiTaG sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 KiTaG sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

Die Stadt Holzgerlingen legt großen Wert auf ein, an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiertes Betreuungsangebot, denn ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der evangelischen Kirchengemeinde Holzgerlingen und dem Waldkindergarten „Waldigel Holzgerlingen e.V.“ sowie der Stadt Holzgerlingen bieten insgesamt drei verschiedene Träger in Holzgerlingen unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung an. Durch diese Trägervielfalt kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) gewahrt und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

Inklusion in der Kita

„Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen.“ (§ 2 Abs. 2 KiTaG)

Auf Grundlage von Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte („Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“) sowie Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“), sind alle Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, das Mitwirken des Einzelnen in der Gesellschaft, „unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (Artikel 2, Menschenrechtliches Konzept für Teilhabe) zu fördern und zu fordern. Der Einzelne ist zugehörig und gestaltet sein soziales Umfeld mit. Jeder hat das Recht auf Teilhabe - Inklusion ist keine Gnade, sondern Recht.

Sechs Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im Kindergartenjahr 2021/22 haben „offiziell“ pädagogische und begleitende Hilfe bewilligt bekommen und werden in den Kindertageseinrichtungen in Holzgerlingen betreut. Die Anzahl der Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr auf das Doppelte angestiegen. Die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder, die (noch) keine pädagogische und begleitende Hilfe erhalten, hat nach Aussagen der Leitungen der Kindertageseinrichtungen stark zugenommen.

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Ü3 Freie und belegte Plätze für Kinder über 3 Jahren

Die Stadt Holzgerlingen konnte bisher den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kindergartenplatz für 3-6-Jährige insgesamt erfüllen. Die Statistik ist trotzdem nur bedingt aussagekräftig, da Faktoren wie Zu- bzw. Wegzüge, Ummeldungen in auswärtige Einrichtungen und vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder anhand von Erfahrungswerten lediglich geschätzt werden können.

Gegenwärtig stehen nach Regelbelegung 548 Kindergartenplätze für 3-6-jährige Kinder zur Verfügung. Ab September 2022, mit Eröffnung des Kinderhauses Astrid-Lindgren und dem Wegfall der Kindergartengruppe im Dörnach stehen 613 Plätze Ü3-Plätze zur Verfügung, die Anzahl der Ganztagesplätze steigt von 100 auf 140 an.

Aktuelle Situation Ü3 Ist-Stand Kindergartenjahr 2022/23:

Im Kindergartenjahr 2022/23 sind Stand heute bereits 574 Plätze belegt. Zu- bzw. Wegzüge sind dabei nicht berücksichtigt.

Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsplätzen für 3-6-jährige Kinder wächst weiterhin stetig an. Im Kinderhaus Astrid-Lindgren stehen fürs Kindergartenjahr 2022/23 noch 19 Ganztagesplätze zur Verfügung. In den anderen Ganztageseinrichtungen gibt es keine freien Plätze mehr.

Im Bereich der Verlängerten Öffnungszeit (VÖ) stehen insgesamt noch 12 Plätze zur Verfügung. Erfahrungsgemäß werden diese Plätze, bedingt durch die allgemeine Bevölkerungsentwicklung (Zuzüge), im Lauf des Jahres belegt sein.

Prognose für die folgenden Kindergartenjahre:

Nach aktuellen Zahlen des Einwohnermeldeamts rechnen wir in den folgenden Jahren mit ca. 147 Kindern pro Jahrgang. 20 Kinder pro Jahrgang kommen erfahrungsgemäß aufgrund von Zuzügen hinzu.

Daraus ergeben sich folgende Anmeldezahlen:

Kindergartenjahr	voraussichtlich benötigte Plätze Ü3-Bereich
2022/23	594
2023/24	588
2024/25	604

Aus heutiger Sicht kann der Bedarf im Bereich der 3-6-Jährigen, bedingt durch die Eröffnung des neuen Kinderhauses Astrid-Lindgren, mindestens bis zum Kindergartenjahr 2024/25 gedeckt werden.

Aktuelle Situation U3

Ist-Stand Kindergartenjahr 2022/23

Die Stadt Holzgerlingen verfügt derzeit über 100 Krippenplätze (U3). Davon werden 40 Plätze als 2-, 3-, oder 5-Tage-Ganztagesplätze angeboten, die restlichen 60 Plätze sind VÖ-Plätze. Bereits heute sind nahezu alle zur Verfügung stehenden Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2022/23 belegt. Hier ist zu beachten, dass im Juli/August 2023 aufzunehmende Kinder zum heutigen Zeitpunkt noch nicht geboren sind und weitere Anmeldungen zu erwarten sind. Die Wartezeit auf einen Krippenplatz liegt im VÖ- sowie im Ganztagesbereich bei ca. einem halben Jahr.

Der Bedarf nach einer 2-Tage-Ganztagesbetreuung in der Krippe Schönberg ist seit einiger Zeit leicht rückläufig, dafür steigt die Anfrage nach VÖ-Betreuungsplätzen.

Prognose für die folgenden Kindergartenjahre:

Der Bedarf an Betreuungsplätzen im U3-Bereich steigt stetig an. Bereits heute werden ca. 25% eines Jahrgangs (\cong 40 Kinder) für die U3-Betreuung angemeldet. In der Regel verweilen die Kinder zwei Jahre in der Krippe.

Zusätzlich zu den städtischen Angeboten im U3-Bereich sind Tagespflegeplätze notwendig und auch wichtig. Zum Ausbau und zur Stärkung der Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren wurde bereits vor einigen Jahren das Modell des Landkreises Böblingen „**Kommunale Tagespflege für Kleinkinder**“ (TAKKI) eingeführt. In Holzgerlingen werden derzeit 14 Kinder im Rahmen von TAKKI betreut.

Aktuelle Überlegungen:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Kindergartenbedarfsplanung nie exakte Aussagen und Berechnungen getroffen werden können und die Planungen rein auf Erfahrungswerten, durchschnittlichen Geburtenzahlen und prognostizierten Zuzügen und Entwicklungen beruhen. Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Holzgerlingen zeigt jährlich ein deutliches Plus aufgrund der Lage Holzgerlingens; des wirtschaftlichen Wachstums, der Immigration und des damit in Verbindung stehenden Bevölkerungswachstums. Der Betreuungsbedarf im U3-Bereich wird nach wie vor für hoch eingeschätzt, lässt sich heute allerdings noch nicht genau beziffern. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Krippenplätzen lässt sich nur sehr schwer prognostizieren. Sofern das Nachfrageverhalten der Familien ähnlich bleibt wie bisher, lässt sich ein leicht erhöhter Bedarf an Krippenplätzen vor allem im VÖ-Bereich feststellen.

Aufgrund der vorherrschenden Wartezeiten im Krippenbereich und der leicht erhöhten Nachfrage wird im Kinderhaus Dörnach eine vierte Krippengruppe geschaffen. Der Raum dafür entsteht durch Umzug der Kindergartengruppe Dörnach ins Kinderhaus Astrid-Lindgren.

Leistungsqualifizierung

Nach § 1 Abs. 5 KiTaVO ist die Leitungszeit, die 6 Std. pro Einrichtung zzgl. 2 Std. pro weitere Gruppe ab der zweiten Gruppe umfasst und bei der Stadt Holzgerlingen im Personalschlüssel berücksichtigt und verbindlich umgesetzt wird, für die Umsetzung folgender pädagogischer Kernbereiche der Leitungstätigkeit vorgesehen:

- Konzeptions(weiter)entwicklung und Umsetzung in der Einrichtung
- Team(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung
- Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, mit den Eltern und Familien der Kinder, im Sozialraum.

Der Umfang und die ausgewählten Aufgaben und Maßnahmen werden eigenverantwortlich von der Einrichtungsleitung und dem Träger festgelegt. Sichergestellt werden muss, dass die Qualität in allen drei benannten Kernbereichen sukzessive weiterentwickelt wird.

Im September 2022 startet eine Leistungsqualifizierung für alle Leitungskräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen. Geplant sind sechs Inhouse-Fortbildungen bzw. Beratungs- und Coachingsitzungen im Abstand von sechs Wochen. Das

Konzept der Qualifizierung umfasst unter anderem die drei pädagogisch-konzeptionellen Aufgabenbereiche, welche das Land Baden-Württemberg ausgewählt hat.

Pädagogisches Personal in den städtischen Kindertageseinrichtungen

In kaum einem Arbeitsmarktsegment spiegelt sich der soziale Wandel so komprimiert wieder wie in der Frühen Bildung. Die Erwartungen an den Bildungsort Kita sind gestiegen, die Politik fördert Ausbau und Qualität der Einrichtungen. Dadurch erlebt das Berufsfeld Kindertageseinrichtung ein enormes Personalwachstum. Ein wesentlicher Impuls für den Personalausbau kam durch die Erweiterung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013. Seitdem haben Kinder ab einem Jahr das Recht auf einen Betreuungspatz in der Krippe oder in der Kindertagespflege. Die Anzahl der zu erwartenden Nachwuchskräfte liegt weit unter der Anzahl der aus dem Beruf ausscheidenden Personen, so dass laut Prognose des „Fachkräftebarometer Frühe Bildung“ im Jahr 2023 mindestens 20.400 pädagogische Fachkräfte in Westdeutschland im Bereich der Kindertageseinrichtungen fehlen werden.

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, Beschäftigungsverboten, Gewährung der Leitungsfreistellung sowie natürlicher Fluktuation wird bei der Stadt Holzgerlingen laufend pädagogisches Personal für die verschiedenen Kindertageseinrichtungen gesucht.

Für das Kinderhaus Astrid-Lindgren werden laut Vorgaben des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) 11,5 zusätzliche Personalstellen benötigt. Ab September 2022 startet der Betrieb mit einer VÖ- und einer Ganztagesgruppe. Hierfür werden 6 Vollzeitstellen benötigt. Stand heute sind 6,45 Stellen besetzt.

Bzgl. der Personalgewinnung geht die Stadt Holzgerlingen neue Wege; gemeinsam mit Altdorf, Gärtringen und Deckenpfronn haben wir uns an dem Kooperationsprojekt „Fachkräftegewinnung aus Spanien“ beteiligt (siehe Aktenvermerk vom 23.2.2022). Dabei haben wir uns in einer online durchgeführten Personalauswahl für 4 spanische Bewerber entschieden, die aller Voraussicht nach ab 10.10.2022 als Anerkennungspraktikanten in unseren Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Eine spannende Aufgabe für die nächsten Jahre wird es weiter sein, Personal für zusätzlich einzurichtenden Gruppen zu finden und gleichzeitig den Ersatz für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_Freie und belegte Plätze ab Aug. 2022

Anlage 2_Zusammenfassung der wesentlichen Einzelheiten zum Kooperationsprojekt